

L03 Einsetzung der Wahlkampfkommission für den Bürgerschaftswahlkampf und den Bundestagswahlkampf 2025

Gremium: Landesvorstand GRÜNE Hamburg

Beschlussdatum: 03.04.2024

Tagesordnungspunkt: 9 Anträge

Antragstext

1 Am 2. März 2025 findet die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft statt.
2 Voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2025 werden anschließend die
3 Bundestagswahlen stattfinden.

4 Um gut nach außen zu kommunizieren und so viele Wähler*innen wie möglich zu
5 erreichen, ist es wichtig, dass wir im Landesverband und in den Kreisverbänden
6 unsere Ressourcen für die Planung und Durchführung der Kampagnen in gewohnter
7 Weise effektiv koordinieren. Deshalb setzen wir GRÜNE Hamburg eine
8 Wahlkampfkommission für beide Wahlen in 2025 ein.

9 Die Wahlkampfkommission ermöglicht eine gute Vernetzung zwischen der vornehmlich
10 organisierenden und planenden Landesebene – dem Landesvorstand mit der/den
11 Spitzenkandidat*innen und der Landesgeschäftsstelle mit der
12 Wahlkampfkoordinatorin –
13 und den aktiv wahlkämpfenden Kreisverbänden mit ihren vielen Mitgliedern.
14 Außerdem dient sie zur gegenseitige Unterstützung, einen gemeinsamen Überblick,
15 frühzeitige Planungen, Absprachen, ein hohes Maß an Transparenz, zielgerichtete
16 Kommunikation und eine gemeinsame Steuerung des Wahlkampfes.

17 Damit die Wahlkampfkommission auch als Entscheidungsgremium funktionieren kann,
18 ist es wichtig, dass die Vertreter*innen aus den Kreisverbänden, der GJ und der
19 Bürgerschaftsfraktion kontinuierlich und regelmäßig teilnehmen und mit der
20 Befugnis ausgestattet sind, ggf. auch kurzfristig Entscheidungen treffen zu
21 können. Der geschäftsführende Landesvorstand muss sicherstellen, dass die
22 Informationen dafür frühzeitig bereitgestellt werden. Die Wahlkampfkommission
23 verständigt sich in der ersten Sitzung auf gemeinsame Grundregeln der
24 Zusammenarbeit.

25 Um eine reibungslosen Weitergabe von Infos zwischen politischer und
26 organisatorischer Ebene zu gewährleisten, bitten wir auch um die regelmäßige
27 Teilnahme der Kreisgeschäftsführer*innen oder Wahlkampfverantwortlichen der
28 Kreisverbände.

29 Die Wahlkampfkommission nimmt ihre Arbeit zu den Bürgerschaftswahlen
30 voraussichtlich im Mai 2024 auf. Nach den Bürgerschaftswahlen wird die
31 Wahlkampfkommission ihre Arbeit im Hinblick auf die Bundestagswahlen fortsetzen.
32 Dabei ist es natürlich möglich, auch andere Delegierte aus den Kreisverbänden zu
33 entsenden.

34 Die Landesmitgliederversammlung beschließt deshalb den Einsatz einer
35 Wahlkampfkommission bestehend aus

- 36 • dem geschäftsführenden Landesvorstand
- 37 • je einem Mitglied pro (möglichst geschäftsführendem) Kreisvorstand
- 38 • einem Mitglied der Bürgerschaftsfraktion
- 39 • einem Mitglied der Grünen Jugend

Unterstützer*innen

Ingeborg Ehmke (KV Hamburg-Wandsbek); Lars Boettger (KV Hamburg-Altona); Wolfram Evermann (KV Hamburg-Wandsbek); Uwe Halpap (KV Hamburg-Wandsbek)